

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 1 (1892)
Heft: 25

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Salmonaghi zu 3000 Fr., Veyrat zu 1690 Fr., Perlet und Gielly zu 220 Fr., überdies zur Bezahlung sämtlicher Kosten, welche beträchtlich sind. Der Gerichtsspruch sagt, dass wenn die Busse nicht bezahlt werde, sie sofort in Gefangeniss umgewandelt werden können.

Wallis. 25. Aug. Der Verkehr auf der Visp-Zermatt-Bahn ist zwischen Kalfreten und St. Niklaus unterbrochen. Die Verkehrsstörung wird voraussichtlich acht Tage dauern. Die Reisenden müssen umsteigen, und nur kleines Gepäck kann umgeladen werden. Der Schaden für die Linie ist nicht unbedeutend.

Frequentiste ausländischer Kur- und Badeorte. Baden bei Wien (13. Aug.) 11,471; Baden-Baden (16. Aug.) 42,485; Franzensbad (18. Aug.) 7,255; Ischl (14. Aug.) 11,558; Karlsbad (16. Aug.) 31,232; Marienbad (16. Aug.) 14,378; Ostende (14. Aug.) 15,756; Teplitz-Schönau (13. Aug.) 5,089; Wildbad-Gastein (15. Aug.) 5,221.

In **St. Blasien** (Schwarzwald) wurde durch eine am 21. d. Abends ausgebrochene Feuersbrunst ein Theil des alten Kurhauses zerstört. Das Hauptgebäude, einschliesslich des neuen Kurhauses, sind vollständig erhalten. Der Betrieb der Anstalt erfährt keine Unterbrechung.

In **Meran** wird das im Jahre 1886 erbaute und heuer fertig gestellte «Hotel Maendhof» am 1. September des Jahres eröffnet.

In **Bltin** bei Teplitz (Böhmen) wird ein grosses Hotel erbaul.

Cannes und **Mentone** werden durch ein Dampftramway verbunden, das bereits im Herbst fertiggestellt sein wird.

Ostende. Im Seebad Mariakerk wurde das Hotel «Prinz Albert» durch eine Dynamit-Explosion zerstört. Vier Kurgäste wurden schwer verwundet. Der Thäter ist verhaftet.

Vermischtes.

Haftpflicht. Der Briefkastenkonkurs der «Nat. Ztg.» in Basel antwortet auf eine in ihm gestellte Frage seitens eines Geschäftsriseisenden über die Haftpflicht eines Hoteliers bei Brandstiftung, wie folgt:

«Ihre Frage, ob ein Hotelier für die bei ihm verbrannten Werthgegenstände haftbar gemacht werden könne, lässt sich viel leichter stellen als beantworten. Ist der Brand durch Fahrlässigkeit des Hoteliers oder seines Personals entstanden, so liegt wohl die Entschädigungspflicht sehr nahe, aber auch dann müsste der Gast erst beweisen können, dass er so und so viel Banknoten und so und so viel Gepäck etc. verlustig gegangen sei. Diesen Beweis zu leisten dürfte schwer fallen, wenn der Gast seine Werthsachen nicht beim Hotelier deponirt hat, denn sonst könnte Jeder kommen und sagen, er habe so und so viel verloren. Ist aber das Feuer durch Naturgewalt, durch *force majeure*, entstanden, so glauben wir an eine Haftbarmachung vollaends nicht. Es gibt übrigens vor-

sichtige Hoteliers, die für die von ihren Gästen mitgebrachten Sachen eine bestimmte Summe, sagen wir z. B. 50,000 Fr., in ihre Versicherung aufnehmen. Bei einem etwaigen Brandunglück würde dann diese Summe nach bestimmten Regeln zur Vertheilung gelangen. Massgebend ist unter allen Umständen Art. 486 des Obligationenrechts, dessen erster Absatz lautet: «Gastwirth, welche Fremde zur Beherbergung aufnehmen, haften für jede Beschädigung, Vernichtung oder Entwendung der von ihren Gästen eingebrochenen Sachen, sofern sie nicht beweisen, dass der Schaden durch ein Verschulden des Gastes selbst oder seiner Begleiter oder Dienstleute oder durch höhere Gewalt oder durch die Beschaffenheit der Sache verursacht wurde», — «Höhere Gewalt» dürfte vermutlich für die meisten Gasthöfe in Grindelwald als Befreiungsgrund gelten gemacht werden; ob auch beim Hotel «Bären», wo der Brand ausbrach, ist freilich eine andere Frage.

Gastwirth und Gast. Ueber die Pflichten der Gastwirthen ihren Gästen gegenüber hat das deutsche Reichsgericht eine wichtige Entscheidung gefällt, welche die Runde durch die ganze Presse mache. Nach derselben ist der Gastwirth zwar nicht gesetzlich verpflichtet, jedoch durch seine gewerbliche Stellung allen Gästen, die sich anständig beragen, Speisen und Getränke zu verabfolgen. Es steht durchaus nicht im Belieben eines Gastwirths, irgend welchem anständigen Gaste die Verabreichung zu verweigern. Deut dadurch, dass der Gastwirth sein Lokal dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung stellt, erwirke jeder anständige Mensch das Recht, als Gast in dasselbe einzutreten und das Verlangte zu verzeihen. Die grundlose Zurückweisung würde eine Beleidigung sein. Habe aber der Gast das Bestellte erhalten und verzehrt, oder habe er verständigen Ermessens nach Zeit genug gehabt, dasselbe zu verzehren, dann braucht ihn der Wirth nicht länger zu dulden. Mache aber der Gast eine neue Bestellung, dann müsse sie der Wirth auch ausführen.

Zu dieser «wichtigen» Entscheidung bemerkte die «Deutsche Wirthsztg.» in Stuttgart sehr zutreffend:

«Ein Gastwirth, welcher nicht total vernagelt ist, wird jedem anständigen Gaste für sein Geld herzlich gerne zu essen und zu trinken geben, denn das ist sein Geschäft und davon lebt er. Dagegen wird es keinem Wirth einfallen, einem anständigen Gaste, wenn er bei ihm eine Zeche gemacht hat, zu sagen: «Sie haben jetzt lange genug dagesessen, machen Sie nun, dass sie weiter kommen.» Wer das thäte, hätte bald ausgewirtschaftet. Ferner braucht es unserer Ansicht nach keinerlei Begründung durch das Reichsgericht, dass der Wirth dem Gaste, wenn er eine neue Bestellung mache, diese Bestellung auch ausführt, das versteht sich doch von selbst. Die ganze «wichtige Entscheidung» schrumpft, wenn man sie zergliedert zu einer sehr kindlichen Anschauung zusammen, denn sie sucht etwas zu entscheiden, was gar keiner Entscheidung bedarf.

Internationale Fremdenliste.

Basel. Diese Woche sind angekommen und im Hotel Drei Könige abgestiegen: Am 20. August Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen mit Gefolge; am 23. August S. H. Georg, Herzog von Sachsen-Meiningen und Gemahlin.

Luzern. Im Hotel National sind abgestiegen: Die Grossherzogin Marie von Mecklenburg-Schwerin mit Gefolge und Dienerschaft, Herzogin Elisabeth von Mecklenburg-Schwerin, Fr. von Bülow, Fr. von Steinlen, Fr. von der Schulenburg, Hofmarschall.

Strassburg. Im Hotel zur Stadt Strassburg ist letzte Woche der Grossherzog von Baden nebst Gefolge abgestiegen. Ende dieses Monats wird derselbe daselbst wieder Wohnung nehmen.

Homburg v. d. H. Prinz von Wales traf gestern zum mehrwöchentlichen Aufenthalt hier ein.

Briefkasten.

A. L. a. a. Das Interesse, welche Sie unsern Artikeln über Reklame entgegenbringen, verdanken wir bestens. Das zuletzt eingesandte Circular kann mangels jedwischen Anhaltspunktes, noch nicht besprochen werden. Es liegt nicht im Interesse der Sache, alles in einen Tiegel zu werfen. Gewöhnlich heisst es, unter jeder Heerde befinden sich einige rüdige Schafe, in diesem Falle aber könnte man sagen, es befinden sich einige gute Schafe unter der rüdigen Heerde. Es soll dies noch kein Loblied sein für das Zürcher Unternehmen. Die Zeit wird lehren.

A. E. a. a. Hoffen wir, dass die Idee der Centralisation des Reklamewesens auch anderwärts Boden gewinnt. Wir werden kurz vor der Generalversammlung über unsere bezüglichen Anträge im Organ noch einlässlich referieren, in der Ueberzeugung, dass durch Verwirklichung der Idee das Reklamewesen auf gesündere Bahnen gelenkt wird. Das Verfahren kann ohne grosse Schwierigkeiten schon diesen Winter, wo ja der Rummel wieder losgehen wird, in Kraft treten, wenn es genehm ist.

Vergeblich. Ein Obdachloser wird auf einer Bank «Unter den Linden» in Berlin-Nachts schlafend gefunden, arrestirt und wegen vagabundirens vor Gericht gestellt.

Der Präsident fragt ihn: «Was thaten Sie so spät auf jener Bank?»

«Ich wartete auf die Eröffnung der Weltausstellung.»

Folgerichtig. Gast: «Hören Sie einmal, Herr Wirth, Ihr Wein schmeckt verdammt wässrig!»

Wirth: «Natürlich — Sie trinken ja nur gepumpten.»

Ueber **Raphael Hauser von Mörel** (Wallis), Concierge-Conducteur, wird gegebenenfalls gerne Auskunft erteilt.

Das Centralbureau.

Central-Stellenvermittlungs-Bureau des Schweizer Hotelier-Vereins.

Offene Stellen:

Gesucht werden	Sprachen d. frz. engl. ital.	Ort	Eintritt
4 Saalkellner	— — —	Schweiz	sofort u. später
3 Zimmermädchen	— — —	Schweiz	—
3 Café-Kochinnen	— — —	Schweiz	—
2 Saalräuber	— — —	dtisch. Schweiz	Jahresschule
1 Küchenkellner	— — —	Südfrankreich	Jahresschule
1 Küchen	— — —	Schweiz	Oktober
1 jung. Chef de Cuisine	— — —	Westschweiz	sofort
1 Lingère-Glitterin	— — —	Italien	sofort
1 Office-Bürsche	— — —	Italien	15. September
1 Lüttier	— — —	Italien	Oktober
1 Gerant	— — —	Italien	15. September
3 Etage-Portiers	— — —	Italien	15. September
1 Oberkellner	— — —	Ostschweiz	1. September
1 Kellner	— — —	Westschweiz	1. September
1 Kellnerin-Volontär	— — —	dtisch. Schweiz	Septbr.
1 Buttfledame	— — —	Westschweiz	—
2 Rost-, Kellnerinnen	— — —	Westschweiz	sofort
1 Kellnerbüchsche	— — —	Westschweiz	Septbr.-Oktbr.
1 Küchenmädchen	— — —	Westschweiz	Jahresschule
1 Oberkellner-Secretär	— — —	dtisch. Schweiz	—
1 Office-Gouvernante	— — —	Westschweiz	—

Eingeschriebenes Personal:

Personal	Alter	Sprachen d. frz. engl. ital.	Eintritt
3 Sekretärin	26-39	— — —	sofort u. später
3 Conc.-Conduct.	22-40	— — —	sofort u.
3 Zimmermädchen	20-30	— — —	sofort u. später
3 Lingère	24, 27	— — —	sofort u.
4 Chef de Cuisine	18-25	— — —	sofort u. später
3 Kochlehrlinge	17-21	— — —	sofort
3 Haushalt.	25-40	— — —	sofort u. später
1 Lüttier	19	— — —	sofort
1 Obersaalkellnerin	25	— — —	sofort
1 Etage-Gouv.	—	— — —	Winter - Salson.
9 Oberkellner	26-32	— — —	Sept.-Okt.
3 Chefs de cuisine	28-39	— — —	do.
1 Sekretärin	26	— — —	Sept.
3 Bußfledamen	25-35	— — —	—
5 Saalräuber	21-25	— — —	Sept.-Okt.
3 Etage-Portiers	20-35	— — —	do.
2 Direktoren	28-31	— — —	Okt.
1 Küchin	26	— — —	—

Eidgen. Bundesfeier.

Stücken ist in unserem Vertrage ein prächtiges Kunstdruck erschienen,

die «VATER HELVETIA

aus dem Festspiel in Schwyz im Drittel der Leinwandgrösse. Ein helvetisches Bild, Speer und Mantel nach Originaleinführung in feinstem Lichtdruck (Phototypie) reproduziert.

Dieses Kunstdruck wird in jedem Salen eine hübsche Zierte sein. Eine solche Naturholztafel wurde noch nie veröffentlich, ist schon deshalb jedem Schweizer Bürger, z. Anteil zu empfehlen. Preis nur Fr. 4.— Nachst die Berna vom Festspiel in Bern und die Basilea vom Festspiel in Basel. (108) Zuhaben in allen Buchhandlungen oder bei den Herausgebern: Art. Inst. E. Wüthrich & Cie., Kunstverlag, Aarau.

Verehrte des Prachtwerkes Schwyz und Bern 1891 und des offiziellen Festaltars des Basler Gedenkfeier.

Expedition
grösste Auszeichnung
an der ersten
Schweizerischen Fischereiausstellung Basel 1891.
Reelle Bedienung.
Prompter Versand nach Auswärts.



Versandt

2 Diplome I. Classe

Prima ächten Rhein-Salm
per Kilo Fr. 3.50 — 4.—
SAUMON DU RHIN VÉRITABLE
par Kilo Frs. 3.50 — 4.—

Petits-Pois, Früchten-Compotes, Champignons, Saucen-Beilagen, Olivenöl, Tafellessig und alle möglichen feinen Eßwaaren.
Russischen Caviar in 1/4, 1/2 und 1/1 Pfd. Büchsen zu Fr. 1.50, 2.80 und 5.50 empfiehlt bestens

E. Christen, Comestibles, Basel.

Genève — Hôtel Richemond — Genf

Bedeutend vergrössert, nebst Villa Beau Regard, 70 Zimmer, alle mit Aussicht auf See und Mont-Blanc. — Aufzug.

A. R. Armleder, Prop.

Alter, feiner, fetter
Unterwaldner-Reib-Käse
Garantiert absolut reiner
Natur-Bienen-Honig
liefert als Spezialitäten billigst
Otto Amstad, Beckenried,
Unterwalden.